

beziehungsw^{weise}

NOVEMBER 2022

INFORMATIONSDIENST DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR FAMILIENFORSCHUNG WWW.OIF.AC.AT

INHALT

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1 STUDIE Eltern zwischen Erwerbstätigkeit und Fürsorge
Familiäre Kinderbetreuung und Karenz im Wandel</p> | <p>6 STUDIE Öffentliche Ausgaben für Familien in 22 EU-Ländern
Mehr Sachleistungen und weniger Geldleistungen</p> |
| <p>5 SERIE Masterminds der Familienforschung
Charlotte Bühler</p> | <p>8 SERVICE termin: Familie 3.0
Psychosoziale Unterstützung in Österreich
publikation: Demografische Entwicklungen in Europa
termin: Kinderschutzarbeit und Rechtssystem</p> |

STUDIE

Eltern zwischen Erwerbstätigkeit und Fürsorge

Familiäre Kinderbetreuung und Karenz im Wandel

VON GERLINDE MAUERER

Seit dem Jahr 2000 befördern rechtliche Neuregelungen zur Inanspruchnahme von Elternkarenz und von Kinderbetreuungsgeld (KBG) in Österreich Optionen in der Vereinbarung von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit. Im Jahr 2000 beschlossen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Lissaboner Strategie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Elternteile. Nachfolgend war die Einführung von nicht übertragbaren Monaten zur Inanspruchnahme von Väternkarenz Teil dieser Strategie, mit dem Ziel der Anhebung der Erwerbstätigenquote von Frauen. Im Jahr 2021 lag die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen Frauen bei 68,1 %. Die Teilzeitquote von Frauen lag bei 49,6 %, jene von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren bei 69,9 %. Im Vergleich dazu waren Männer zu 10,5 % in Teilzeit erwerbstätig, Männer mit Kindern unter 15 Jahren zu 7,5 % (Statistik Austria 2022). Diese Zahlen verdeutlichen ein geschlechterspezifisches Ungleichgewicht in der Übernahme von Betreuungspflichten für Kinder. Um die Reduktion dieses Ungleichgewichts zu befördern, wurde das KBG-Modell im Jahr 2010 um eine einkommensbasierte „kurze“ KBG-Variante in der Dauer von 12+2

Monaten ergänzt. Weiters wurde im März 2017 ein Partnerschaftsbonus in der Höhe von 500 Euro pro Elternteil eingeführt. Er wird ausbezahlt, wenn beide Eltern den KBG-Bezug anteilig zu jeweils 50:50 oder 60:40 Prozent übernehmen.

Paarinterviews mit Eltern in Österreich

In der präsentierten Forschung „Familiäre Fürsorge und elterliche Erwerbstätigkeit im Wandel“¹ wurden 42 Paarinterviews mit Eltern in Österreich qualitativ soziologisch analysiert. Die von Mai 2021 bis Mai 2022 durchgeführten Interviews fokussierten auf duale elterliche Vereinbarungen von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit, wobei die Elternteile jeweils mindestens fünf Monate lang KBG oder Elternkarenz in Anspruch nahmen. Drei Viertel der Eltern bezogen das einkommensbezogene KBG in der Dauer von 12+2 Monaten, neun Paare bekamen den seit März 2017 eingeführten Partnerschaftsbonus. Die befragten Mütter waren 30 bis 54 Jahre alt, im Durchschnitt 38, die befragten Väter 32 bis 52 Jahre alt, im Durchschnitt 40. Fünfzig Prozent der Paare hatten ein Kind. Viele Befragte,

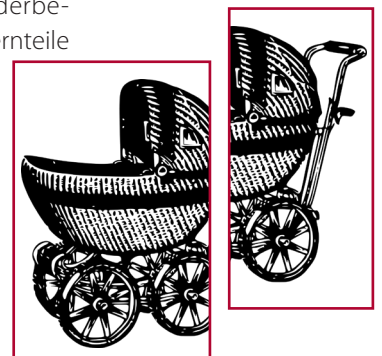


Bild: OpenClipart-Vectors auf pixabay

¹ <https://genfam.univie.ac.at/>

darunter mehr Frauen, hatten eine akademische Ausbildung. Die Paare lebten mehrheitlich in der Metropole Wien, in Innsbruck und Graz. Befragte Paare, die aufgrund der Familiengründung in den ländlichen Bereich zogen, kehrten vor allem an den Geburtsort der Männer zurück.

Mehr Väter wählen einkommensabhängig

In der einkommensabhängigen Variante des Kinderbetreuungsgeldes in Österreich sind Väter stärker vertreten, ihr Anteil beträgt 29,6 % (Schmidt und Schmidt 2021), der von Vätern mit KBG-Konto-Bezug insgesamt liegt jedoch nach wie vor weit hinter dem von Frauen zurück (siehe Tabelle).

Insgesamt beziehen zwei Drittel aller Eltern in Österreich KBG-Pauschalvarianten, wovon 36 % das KBG für mehr als 28 Monate in Anspruch nehmen und 25 % für mehr als 24 Monate. Demgegenüber wählen 35 % aller Eltern das einkommensabhängige KBG für die Dauer von 12+2 Monaten (Schmidt und Schmidt 2021, 103). Trotz der im internationalen Vergleich weit gediehenen Möglichkeit des dualen elterlichen KBG-Bezugs in Österreich mit Zusatzmonaten für Väter oder den zweiten Elternteil, sind Mütter zu 89 % Bezieherinnen im pauschalen KBG-Bezug. Im einkommensabhängigen Modell sind Väter in 30 % aller Fälle beteiligt, ihr KBG-Bezug ist jedoch zeitlich meist geringer.

Entscheidungsmotive für KBG-Bezug

Die präsentierte Forschung von 2021 bis 2022 untersucht mehrheitlich den KBG-Bezug von Vätern oder Eltern, welche den kürzeren KBG-Bezug gewählt haben. Als Gründe für die persönliche Motivation nannten Eltern die Dauer der Ausbildung, hierfür aufgewendete persönliche Energie sowie finanzielle Ressourcen und das Ziel, die erreichte Position in der Erwerbsarbeit zu halten, abzusichern und zu fördern. Ebenso war Autonomie am Arbeitsplatz ausschlaggebend dafür, die Zeit der Elternkarenz und des KBG-Bezugs gering zu halten, u. a. um lukrative oder für die Arbeitnehmer/innen besonders interessante Arbeitsinhalte zu behalten. Es zeigte sich, dass die Motivation für die Väterkarenz in der Ausbildung der Eltern, insbesondere in der beruflichen Ausbildung der Mütter, lag.

„Weil meine Ebene ist absolut nicht erreicht. Also ich (...) wollte da unbedingt im Jänner zurück, um den einen Klienten nicht zu verlieren (...). Drum bin ich extra im Jänner für 2 Wochen vorzeitig schon zum Arbeiten gegangen. Und ich wusste, sozusagen, wenn ich nicht zurückkomme, dann werde (ich) abgestempelt und muss mir das alles wieder selber aufbauen. (...) Weil die, meine Chefs, super alte Rollenbilder haben. (...) Das kommt aber auch noch aus der Zeit,

(...) wo halt die Männer eher die Steuerberater waren und nicht die Frauen (...).“ (Interviewpartnerin=IP1, R/2021, Steuerberaterin, 36 Jahre, 2 Kinder)

„Ich habe vor meiner Karenz einen Antrag für ein großes EU-Projekt geschrieben, das genehmigt worden ist, und dann war ich weg. Und dann habe ich gesagt: „Ja, ich möchte zumindest da up-to-date sein und auch Bescheid wissen und bin ein paar Stunden mit dabei, also gar nicht so groß, dass ich operativ was mache, aber damit ich einfach weiß, wer sich mit wem getroffen hat, (...) wie der Stand ist.“ (IP1, Z/2021, in der Wissenschaftskoordination, 1 Kind, 2. Schwangerschaft zum Interviewzeitpunkt).

Demgegenüber skizzierten einige Interviewpartner/innen ex negativo, dass Arbeitsplätze mit geringen Aufstiegschancen und wenig Bezahlung hemmend auf duale elterliche Vereinbarungen wirken.

Dies wurde konkret auch in der vorgängigen, lokalen Forschung in Wien angesprochen (September 2020 bis Februar 2021). Hierin wurden zwölf Paarinterviews mit Eltern zu „Väterkarenzen und Frauenerwerbstätigkeit in Wien: Partnerschaftliche Zukunftsplanung“ analysiert (Förderung der Magistratsabteilung 7 – Wissenschaft; vgl. auch Mauerer 2021).

„Ich habe eine Schnittstellenfunktion und arbeite viel mit Führungskräften. (...) Und es haben doch einige gesagt, dass sie das ja super finden, dass ich nach dem Mutterschutz wiederkomme. Es ist ja auch so, wir haben auch viele internationale Kollegen. In den USA oder so ist das ja auch eher üblich. Und das war dann so, dass einige mir auch erzählt haben, wie sehr sie das nervt, weil ihre Mitarbeiterinnen, irgendwelche Laborkräfte (...), nicht wiederkommen. Oder dass

Tabelle: Anzahl der Väter in KBG-Bezug in Österreich

Jahr	Männer und Frauen KBG-Bezug (Anzahl)	Männer, KBG-Bezug in %	Männer, KBG-Bezug alle Varianten	Männer, KBG-Konto-Bezug seit 1.3.2017 (und in %)	Männer, einkommensabhängiger KBG-Bezug seit 1.3.2017 (und in %)
2008	166.579	3,95	6.572		
2009	155.605	4,7	7.323		
2010	147.546	4,55	6.713		
2011	141.694	4,34	6.143		
2012	135.770	3,9	5.839		
2013	130.849	4,26	5.577		
2014	127.416	4,24	5.397		
2015	127.476	4,17	5.320		
2016	128.730	4,18	5.382		
2017	124.249	3,84	4.773	363 (1,15 %)	299 (1,9 %)
2018	121.206	3,9	4.764	1.581 (2,11 %)	1.503 (6,47 %)
2019	114.600	3,77	4.321	2.759 (3,25 %)	1.562 (6,15 %)
2020	108.263	3,56	3.855	2.296 (2,87 %)	1.559 (5,84 %)

Quelle: Statistik Austria 2021, eigene Darstellung Mauerer

man die dann echt nicht gebrauchen kann, wenn die nach zwei Jahren wieder antanzen und dann eigentlich keine Kompetenzen mehr haben.“ (IP1, J/2020, pharmazeutische Industrie, 34 Jahre, 1 Kind)

Einige Aussagen aus der Forschung von 2020 benannten nachhaltige Folgewirkungen von tradierten, geschlechterspezifischen Rollenstereotypen, wonach Frauen nach der Geburt eines Kindes nicht an den Arbeitsplatz zurückkehren würden, oder dass eine Rückkehr nach der gesetzlich möglichen Elternkarenz aufgrund von Veränderungen am Arbeitsplatz nicht erwünscht sei. Teils wurden auch Aufnahmegespräche genannt, in welchen ein potenzieller Kinderwunsch Thema war. Real nicht oder wenig zutreffende Geschlechterstereotype wurden vor allem in Bezug auf Arbeitgeber/innen genannt, wohingegen Zahlen zur gestiegenen Erwerbstätigkeit von Frauen diese Bilder konterkarieren.

Mehr (Ver-)Handlungsspielraum für Väter

Seit dem 1.1.2002 wurde eine Novellierung im Mutterschutzgesetz durchgeführt, wonach die Fortsetzung einer geringfügigen Tätigkeit während der Elternkarenz beziehungsweise im KBG-Bezug bei bisherigen Arbeitgeber/innen möglich ist.² Die Ergebnisse der insgesamt 54 qualitativen Befragungen von 2020 sowie von 2021 bis 2022 zeigen, dass Väter und zunehmend auch Mütter diese Möglichkeit nutzen. Die Zitate zeigen, dass Arbeitgeber/innen in einigen Fällen erst durch die Eltern von Vorteilen dieser Möglichkeit überzeugt wurden. Die Fortsetzung der geringfügigen Erwerbsarbeit in Elternkarenz war in einigen Fällen unkompliziert möglich, in anderen Fällen war die Umsetzung herausfordernd:

„Ich habe eigentlich keinen Verhandlungsspielraum freigelassen. (...) Ich habe einfach festgehalten, dass ich in Karenz gehe. Fertig und... und doch habe ich natürlich für eine geordnete Übergabe und so schon gesorgt (...), mit dem Angebot, dass ich ja nebenher eh was tun kann. (...) Wenn man eine halbe Stunde am Tag schafft, insbesondere mit zwei Kindern, dann ist man eh schon Weltmeister. (...) konzentriert etwas zu arbeiten neben einer Kinderbetreuung, (ist) also schlicht unmöglich. (...) Das haben wir dann anders gelöst, nämlich so, dass ich, wenn wichtige Termine waren, (...) ins Büro gefahren bin (...) Da bin ich dann maximal einmal im Monat vielleicht hingefahren und dann haben wir das wichtigste abgearbeitet.“ (Interviewpartner=IP2 G/2020, Bauträgerbranche, 38 Jahre, 2 Kinder).

Väter hatten im Treffen von Vereinbarungen mit Arbeitgeber/innen insofern einen Vorteil, als ihr

KBG-Bezug meist zeitlich nachgereiht war. Hieraus ergab sich ein größerer (Ver-)Handlungsspielraum, nicht zuletzt aufgrund der Unterstützung durch teilzeiterwerbstätige Partnerinnen und einer daraus resultierenden zeitlichen Flexibilität. Dies betraf auch den Zeitpunkt des Beginns und die Dauer der Vaterkarenz. Wenngleich die befragten Männer jeweils mindestens fünf Monate lang Kinderbetreuung übernahmen, konnten sie die Elternkarenz und den KBG-Bezugszeitraum entlasteter mit einer (geringfügigen) Erwerbsarbeit vereinbaren. Darüber hinaus war ihr KBG-Bezug zeitlich meist kürzer als jener ihrer Partnerin und sie übernahmen in geringerem Maße eine Teilzeitanstellung nach dem KBG-Bezug.

Ungleiche Übernahme von Mental Load

Die Ergebnisse zeigen, dass es insbesondere in der frühen Phase der Elternschaft einer bewussten „Gegensteuerung“ der Eltern wider traditionelle geschlechterspezifische Handlungsmuster bedarf. Dies betrifft sowohl die Übernahme elterlicher Verantwortung in Betreuungssituationen, in welchen zwei oder mehr Betreuungspersonen anwesend sind, als auch koordinierendes, elterliches Handeln, wie etwa die Anmeldung in eine Kinderbetreuungseinrichtung oder pflegerische Tätigkeiten für Kinder oder weitere Angehörige. In diesen Bereichen sind nach wie vor große geschlechterspezifische Unterschiede zu verzeichnen, wie die Ergebnisse der Paarinterviews zeigen. Eine leichte Tendenz zur Fortsetzung von traditionellen Geschlechternormen zeichnete sich auch bei Paaren ab, die Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit dual aufteilen. Genderfluide Modelle (Elliot 2018) zeigten sich in zwei Fällen: Ein befragter Vater nannte seine Mutter als Vorbild für sein Elternsein (IP2, C/2021, Jurist, 35, 1 Kind), ein weiterer führte zum Thema fürsorgliche Vaterschaft an, er habe immer schon lieber mit Mädchen gespielt (IP2, F2/2022, 36, 2 Kinder, IT-Branche). Selbst wenn beide Elternteile Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit übernahmen, sind Unterschiede im Bereich Mental Load erkennbar, sprich in der emotionalen Fürsorge und gedanklichen Miteinbeziehung von elterlichen Aufgaben. Diese Ungleichheit, welche zunächst durch die enge Mutter-Kind-Bindung während der Schwangerschaft, Geburt und gegebenenfalls dem Stillen eines Kindes biologisch begründet ist, tendiert ohne bewusstes elterliches Gegensteuern mit dem fortschreitenden Heranwachsen des Kindes oder der Kinder zur Verfestigung im familiären Alltag. Dies zeigten die Bemühungen der interviewten Eltern wider die Reproduktion geschlechterdichotomer Handlungsmuster im Übergang zur Elternschaft. Für das Treffen gemeinsamer Absprachen und elterlicher Entscheidungen war oftmals ein intensiver

Zur Autorin

Dr. Gerlinde Mauerer ist in der Familien- und Geschlechterforschung am Institut für Soziologie der Universität Wien tätig. Sie leitet das Forschungsprojekt „Familiäre Fürsorge und elterliche Erwerbstätigkeit im Wandel“ (gefördert vom FWF-Wissenschaftsfonds).

² Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221/1979, geändert durch BGBl. I Nr. 103/2001, § 15e

Dialog nötig, verbunden mit einem Aufwand an Zeit und Energie.

Elterliche (Interview-)Dialoge

Elterliche (Interview-)Dialoge entstanden u. a. in der Beantwortung der Frage nach der Beschreibung eines „normalen Tages“ und „idealen Tages“ während der Elternkarenz sowie im KBG-Bezug. Hierbei zeigt sich in den Befragungen von 2021 bis 2022 nahezu durchgängig, dass Väter sich an einen „normalen Tag“ in Elternkarenz nicht oder schlecht erinnern konnten. Ihre Erinnerung wurde teils im Dialog mit der Partnerin initiiert.

I = Interviewerin, IP1 = Interviewpartnerin,
IP2 = Interviewpartner:

I: „Könntest du einen Tag beschreiben aus dieser Karenz, wo du jetzt einen ganzen (Tag), also irgendeinen (...) Tag, den du als schön erlebt hast? Irgendwie erinnert man sich dann doch an einen Tag, der besonders schön war.“

IP1: „Ist eh einfach. Das weiß ja ich noch.“

IP2: „Ja. Ich meine, ad hoc ein bestimmter Tag?“

IP1: „Ein alltäglicher Tag.“

IP2: „Ja, wie war denn der Tagesablauf? Silke, du bist in der Früh arbeiten gefahren ziemlich bald.“

IP1: „Ich bin immer um ½ 7 Uhr arbeiten gefahren.“
(A/2021, IP1 37, IP2 41, beide in einer NGO beschäftigt, zunächst Vollzeit, dann Teilzeit, 2 Kinder)

Traditionelle Muster in der Hausarbeit

Neben dem dialogischen Anregen der Erinnerung an die Zeit der Elternkarenz betraf dies auch konkretes Erinnern an Tätigkeiten, insbesondere im Haushalt.

IP1: „Okay, darf ich da einhängen? Haushalt, ja, was angestanden hat, eben mit, er muss halt kochen für sie beide. Das hat wohl funktioniert. Alle anderen Haushaltsdinge auf Zuruf.“ (IP2 lacht auf) „Ja, das ist so!“ (lacht) „Wenn ich halt dann gesagt habe, man sollte die Wäsche machen oder saugen könnte man auch wieder einmal, also, ja, dann wurde es gemacht, aber eben (lacht) (...) Und wenn es mir zu viel ist, dann mache ich es auch selber, weil ich dann keine Nerven mehr habe. (schmunzelt) (O/2021, IP1 41, Touristik, IP2 49, EDV in einer Gesundheitseinrichtung, 1 Kind)

Insbesondere im Erledigen der Wäsche im Haushalt zeigten sich große geschlechterspezifische Unterschiede.

IP1: „Ich mache 100 % die Wäsche, mehr oder weniger tut er sie manchmal aufhängen“ (IP2 bejaht), „ja, aber nicht wirklich oft. Das ist mein Job, das ist meine Aufteilung, und er ist dafür klassisch für den Müll zuständig.“ (R/2021, IP1 36, Steuerberaterin; IP2 38, Architekt, 2 Kinder)

Eltern berichteten auch von der (anfänglichen) Schwierigkeit, Kinderbetreuung und Haushalt parallel zu bewältigen, teils lösten die Befragten dies durch das Delegieren von Hausarbeit oder von Kinderbetreuung.

Familiäres Erinnerungsvermögen

Geschlechterspezifische Unterschiede im elterlichen Erinnerungsvermögen an Karenz- oder KBG-Bezugstage lassen sich insofern einfach erklären, als Väter in einem zeitlich geringeren Maße in der Kinderbetreuung tätig waren. Die generierten Daten zeigen dies in Bezug auf die Anzahl an Bezugstagen sowie in Bezug auf zeitliche Abläufe an den jeweiligen Bezugstagen. Weitere Erklärungsansätze finden sich in der Emotions- und Kognitionsforschung: Letztere zeigt, dass das Erinnerungsvermögen durch Stress beeinträchtigt wird (u. a. Sarto-Jackson 2022), was in Kinderbetreuungssituationen durchaus der Fall sein kann. Ergebnisse aus der Emotionsforschung zeigen demgegenüber, dass eine hohe emotionale Beteiligung, konkret im Alltagsleben mit (Klein-) Kindern, das Erinnerungsvermögen verstärken kann (u. a. Hochschild 2003). Aufgrund der Interviewergebnisse findet vor allem die These der verstärkten Erinnerung durch eine hohe emotionale Beteiligung Bestätigung. Es zeigte sich, dass Mütter in ihren Beschreibungen viele Facetten einbauten, die auf eine starke emotionale Bindung zwischen Mutter und Kind/-ern in der Gestaltung des Tagesablaufs mit Babys und Kleinkindern hinwiesen. Die Interviews zeigten, dass Väter einige Zeit brauchten, um ein Gefühl für diese emotionale Beteiligung in der Beziehung zum (Klein-)Kind beziehungsweise zu den Kindern zu entwickeln. Nicht immer war die Zeit – insbesondere für die allein zuständige Betreuungsperson – ausreichend, um dieses Alltagsgefühl zu entwickeln, woraus sich die Tendenz zur Fortführung geschlechterspezifischer Ungleichheiten in der Übernahme von Mental Load ergab. Weiters wurde deutlich, dass der zeitliche Beginn und das Ende der Erwerbsarbeit des mehrheitlich berufstätigen Elternteils, insbesondere jene der Mütter während der Väterkarenz oder des väterlichen KBG-Bezugs, als Stützpfiler in der Erinnerung von väterlichen Tagesabläufen dienten und eine herausragende Bedeutung in der Gestaltung des Tagesablaufs hatten. Es zeigte sich, dass der duale elterliche KBG-Bezug die Chancen auf die fortgesetzte duale Koordination von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung erhöht, wenngleich dies nicht für alle qualitativen Facetten in der Kinderbetreuung und Familienarbeit in gleicher Weise galt. ■

Kontakt

gerlinde.mauerer@univie.ac.at

Literatur

- Hochschild, Arlie (1983): The managed heart: commercialization of human feeling. Berkeley: University of California Press (Nachdruck 2003, 2012).
- Mauerer, Gerlinde (eingereichtes Manuskript 2022): Gender and social inequalities in parental leave and childcare benefits claims. Empirical evidence in Austria. Eingereichtes Manuskript in: Rodriguez, Jenny u. a. (Hg.): Intersectional inequalities in work and employment: Advances, challenges and renewed possibilities. Frontiers in Sociology, Section Work, Employment & Organizations.
- Mauerer, Gerlinde (2021): Work-Life-Balance und geschlechterspezifische Vorannahmen am Arbeitsplatz. Ergebnisse aus der empirischen Forschung zu Elternkarenzen in Österreich. In: Sozialwissenschaftliche Rundschau 1/2021, S. 43–62.
- Schmidt, Eva-Maria; Schmidt, Andrea E. (2021): Austria country note. In: Koslowski, Alison u. a. (Hg.): 17th International Review of Leave Policies and Related Research 2021. Hagen: FernUniversität, S. 92–104.
- Sarto-Jackson, Isabella (2022): The making and breaking of minds: how social interactions shape the human mind. Wilmington, Delaware: Vernon Press.
- Statistik Austria (2021): Statistik Austria (2021): Kinderbetreuungsgeldbezieher/innen nach Geschlecht 2008 bis 2020, www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/familienleistungen (aufgerufen am 14.9.2022)
- Statistik Austria (2022): Erwerbsbeteiligung (ILO) und wöchentliche Normalarbeitszeit der 15- bis 64-Jährigen nach Geschlecht, Familientyp und Alter des jüngsten Kindes, www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/familien-und-erwerbstaetigkeit (aufgerufen am 5.9.2022)

Masterminds der Familienforschung

Charlotte Bühler

Vorreiterin der humanistischen Psychologie

VON RUDOLF K. SCHIPFER

Charlotte Malachowski, verehelichte Bühler, wurde als Kind einer wohlhabenden Familie mit jüdischen Wurzeln am 20. Dezember 1893 in Berlin-Charlottenburg geboren. Sie wurde getauft und evangelisch erzogen, denn ihre Eltern bemühten sich um Assimilierung. Nach dem Besuch der Mädchenschule und des Lyzeums legte sie das Abitur ab und studierte ab 1913 zuerst in Freiburg, dann in Berlin und Kiel. Ihre Studieninteressen waren breit gefächert. Sie besuchte philosophische, psychologische, medizinische, botanische, linguistische und literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen.

Von München über Dresden nach Wien

1915 wechselte sie für ihre Dissertation an die Universität München. Dort lernte sie den um 15 Jahre älteren Karl Bühler kennen, der Professor an der Universität war. 1916 heirateten beide. Ungewöhnlich für die damalige Zeit, blieb sie in der Ehe wissenschaftlich tätig und promovierte zwei Jahre später mit experimentellen Untersuchungen zur Denkpsychologie summa cum laude. Im Herbst 1918 übersiedelte das Paar nach Sachsen, nachdem ihr Mann an die Technische Hochschule nach Dresden berufen worden war. Charlotte Bühler habilitierte sich dort 1920 und war die erste Privatdozentin Sachsens. Im Jahr 1923 verlegte sie ihren Wohnort nach Wien und auch ihre Habilitation wurde auf die Universität Wien übertragen. Im Jahr davor war ihr Mann als Ordinarius für experimentelle Psychologie nach Wien berufen worden. Sie hielt Vorlesungen am neu gegründeten Wiener Psychologischen Institut und absolvierte 1924/25 einen Forschungsaufenthalt in den USA. Dieser wurde von der Rockefeller Foundation finanziert, von der sie auch später erhebliche Fördermittel erhielt. Mit diesem finanziellen Rückhalt konnte Charlotte Bühler am Psychologischen Institut eine rege Forschungstätigkeit entfalten und 1929 wurde sie dort außerordentliche Professorin. In den 1930er Jahren war sie eine der bedeutendsten österreichischen Wissenschaftlerinnen und unternahm umfangreiche Vortragsreisen und absolvierte Auslandsaufenthalte.

Leben und Wirken in den USA

Im März 1938, zur Zeit des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich, hielt sich Charlotte Bühler in London auf, ihr Mann wurde allerdings in Wien verhaftet. Von Oslo aus, wo sie als Professorin wirkte, erreichte sie im Herbst 1938 seine Freilassung. Im März 1940 emigrierte sie in die USA, wo ihr Mann bereits lebte.

Nach verschiedenen Tätigkeiten und Aufenthaltsorten ließen sich beide 1945 in Kalifornien nieder. Bühler wurde in einem Spital in Los Angeles klinische Psychologin. Nach schwierigen Anfangsjahren im Exil fasste sie, im Gegensatz zu ihrem Mann, der 1963 starb, wissenschaftlich wieder Fuß. Anfang der 1950er Jahre begann sie wieder intensiv zu publizieren und unternahm Vortragsreisen. 1970 kehrte sie aus den USA nach Deutschland zurück. Sie starb am 3. Februar 1974 in Stuttgart.

Innovative Methoden und Ansätze

Charlotte Bühler prägte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zusammen mit ihrem Mann und den Mitarbeiter/innen des Wiener Instituts die Kinder- und Jugendpsychologie und konzentrierte sich auf entwicklungspsychologische Probleme. Sie untersuchte die frühe Kindheit, das Jugendalter und später den gesamten menschlichen Lebenslauf. Wichtig waren ihr die Beziehungen in der Familie. In der Publikation „Kind und Familie“ monierte sie 1937, dass von der Psychologie noch wenig unternommen wurde, „um systematisch die Beziehungen des Kindes zu seiner Familie zu studieren“. Als Grund sah sie das Fehlen geeigneter Methoden. So entwickelte sie innovative methodische Zugänge, zum Beispiel Experimente mit Kindern oder die Analyse der Tagebücher von Jugendlichen. In den 1960er Jahren spielte sie dann in den USA eine wichtige Rolle bei der Etablierung der humanistischen Psychologie. Diese betrachtet den Menschen ganzheitlich und betont die individuelle Selbstverwirklichung durch Entscheidungs- und Wahlfreiheit sowie die soziale und gesellschaftliche Bezogenheit des Menschen. Bühler popularisierte durch Schriften und Vortragsreisen diese neue psychologische Richtung, bis sie sich in den USA als dritte Kraft neben Psychoanalyse und Behaviorismus etablierte. ■

Kontakt

rudolf.schipfer@oif.ac.at

Zum Autor

Mag. Rudolf Karl Schipfer ist Ethnologe und Historiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien und Chefredakteur des „beziehungsweise“.

Charlotte Bühler 1927



Quelle: Georg Fayer (gemeinfrei)

Literatur

Bühling, Gerald (2011): Charlotte Bühler: Der menschliche Lebenslauf als psychologisches Problem. In: Volkmann-Raue, Sibylle; Lück, Helmut E. (Hg.): Bedeutende Psychologinnen des 20. Jahrhunderts. Wiesbaden: VS Verlag. 2. überarb. Aufl., S. 153–164.
Kochinka; Alexander (2017): Bühler, Charlotte. In: Wolfradt, Uwe; Billmann-Mahecha, Elfriede; Stock, Armin (Hg.): Deutschsprachige Psychologinnen und Psychologen 1933–1945. Wiesbaden: Springer. 2. überarb. Aufl., S. 58–59.

Werke – Eine Auswahl

1922: Das Seelenleben des Jugendlichen. Versuch einer Analyse und Theorie der psychischen Pubertät. Jena: Fischer.
1928: Kindheit und Jugend. Genese des Bewusstseins. Leipzig: Hirzel.
1933: Der menschliche Lebenslauf als psychologisches Problem. Leipzig: Hirzel.
1937: Kind und Familie. Untersuchung der Wechselbeziehungen des Kindes mit seiner Familie. Jena: Fischer.
1974 (Deutsch erschienen): Einführung in die humanistische Psychologie. Zusammen mit Melanie Allen. Stuttgart: Klett.

Öffentliche Ausgaben für Familien in 22 EU-Ländern

Mehr Sachleistungen und weniger Geldleistungen

VON SONJA DÖRFLER-BOLT

Öffentliche Ausgaben für Familien können in einem Ländervergleich Indikatoren dafür darstellen, welche familienpolitischen Schwerpunkte in einem Land gesetzt werden. Für eine vergleichende Analyse der Entwicklung über die letzten Jahrzehnte eignen sich insbesondere aufbereitete Zeitreihendaten zu den Ausgaben in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), wie jene der OECD Family Database und der Social Expenditure Database. Die Darstellung in Prozent des BIP hat gegenüber absoluten Zahlen den Vorteil, dass damit die Ausgaben in Ländern unterschiedlicher Größe und unterschiedlich großen Volkswirtschaften miteinander vergleichbar werden. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass Veränderungen der wirtschaftlichen Situation eines Landes Auswirkungen auf das BIP und damit die anteilmäßige Ausgabenhöhe haben kann, ohne dass familienpolitische Leistungen und Unterstützungen innerhalb eines Landes in ihrer absoluten Höhe verändert werden. Umgekehrt sind öffentliche Investitionen, die parallel zum BIP steigen, nicht sichtbar in den relativen Anteilen.

In der vorliegenden Studie (Dörfler-Bolt und Baierl 2022) wurde der Frage nachgegangen, wie sich die Höhe und die Art der Ausgaben in 22 verschiedenen EU-Staaten (EU-22) zumindest in den letzten beiden Jahrzehnten verändert haben, ob internationale Trends zu erkennen sind oder ob sich die Länder sehr unterschiedlich entwickeln. Zudem wurde aufgezeigt, wie Österreich in diesem Vergleich verortet werden kann und welche Weiterentwicklung der Ausgaben sich in Österreich in den Jahren 2018 bis 2021 abzeichnen.

Traditionelle Spitzenreiter:

Frankreich, Dänemark und Luxemburg

Die höchsten Gesamtausgaben in Prozent des BIP unter den EU-22 haben sich von 2001 bis 2017 nicht wesentlich verändert und liegen bei etwas mehr als 3,5 %. Als jene Länder mit den höchsten Gesamtausgaben für Familien erweisen sich in den letzten beiden Jahrzehnten Frankreich, Dänemark und Luxemburg. Ungarn und Schweden gehören aktuell ebenfalls zu den Spitzenreitern, wobei Schweden und Ungarn diese von 2001 bis 2017 deutlich steigerten. Während Schweden und Dänemark den überwiegenden Teil ihrer hohen Ausgaben für Sachleistungen wie vorschulische Bildung und Betreuung aufwenden, setzt Luxemburg einen Schwerpunkt bei Geldleistungen. In

Ungarn und Frankreich zeigt sich ein vergleichsweise ausgewogener Mix aus Geld- und Sachleistungen sowie steuerlichen Unterstützungen. Besonders geringe Anteile des BIP werden seit 2001 in Irland und in südeuropäischen Ländern wie Spanien, Griechenland und Portugal für Familien aufgewendet, wobei Spanien und Griechenland die Ausgaben in den letzten Jahren anteilmäßig steigerten und Irland in diesem Zeitraum große Schwankungen aufweist. Polen lag 2001 am untersten Ende des Ländervergleichs und verdreifachte die Ausgaben in Prozent des BIP bis 2017. Damit liegt Polen derzeit im oberen Mittelfeld, wobei dieser Anstieg zu einem weit überwiegenden Teil auf einem Anstieg der Geldleistungen beruht.

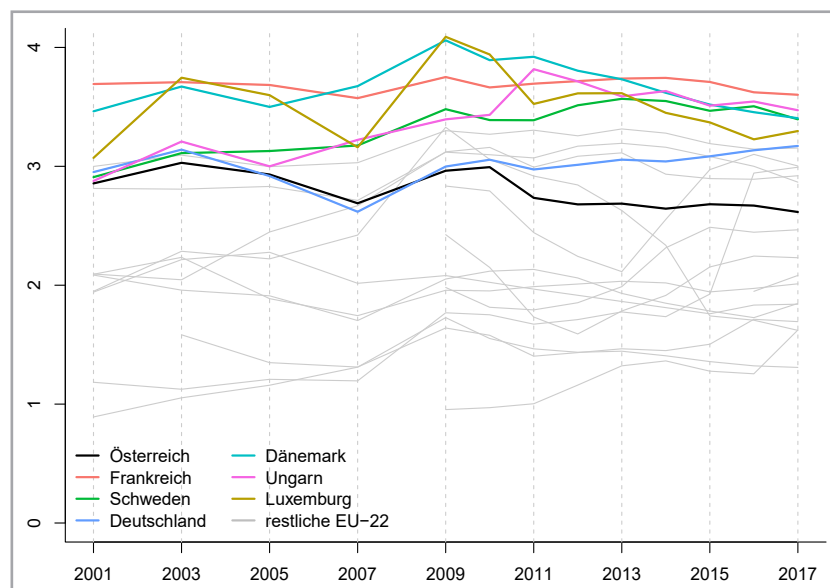
Österreich im Mittelfeld

Österreich befand sich 2017 im Ländervergleich im Mittelfeld bei den Gesamtausgaben für Familien in Prozent des BIP. In absoluten Zahlen erhöhten sich die Ausgaben von 2001 auf 2017 hingegen deutlich,¹ während sich die anteilmäßigen Ausgaben in Prozent des BIP verringerten. Grund dafür ist vor allem eine Erhöhung des österreichischen Bruttoinlandsprodukts im selben Zeitraum. Im Ländervergleich näherte sich Österreich bei den Gesamtausgaben für Familien von 2001 bis 2017 vom oberen Drittel ausgehend etwa dem EU-Durchschnitt an. In Österreich überwogen 2017 nach wie vor die Ausgaben für



Dörfler-Bolt, Sonja; Baierl, Andreas (2022): Entwicklung öffentlicher Ausgaben für Familien in 22 EU-Ländern. Europäischer Vergleich von Eckdaten bis 2017 sowie eine Fortschreibung für Österreich bis 2021. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF Working Paper 98).

Abbildung 1: Entwicklung der Gesamtausgaben für Familien in Prozent des BIP 2001–2017



Quelle: OECD Family Database 2001–2017, eigene Berechnungen ÖIF

¹ Die Gesamtausgaben für Familien nach der Definition der OECD beliefen sich 2001 auf rund 6,3 Milliarden Euro und stiegen bis 2017 auf rund 9,7 Milliarden Euro (eigene Rückrechnung ÖIF auf Basis der OECD Family Database).

Geldleistungen deutlich vor jenen für Sachleistungen, während Ausgaben für steuerliche Unterstützungen kaum eine Rolle spielten.

EU-Trend: von Geldleistungen zu Sachleistungen

Im Vergleich der EU-22 zeigt sich in den letzten beiden Jahrzehnten ein Trend hin zu höheren Ausgaben für Sachleistungen, wobei die skandinavischen Länder Schweden, Dänemark und Finnland hier führend sind. Österreich steigerte die Sachleistungsausgaben seit 2001, liegt aber 2017 noch unter dem Durchschnitt der EU-22.

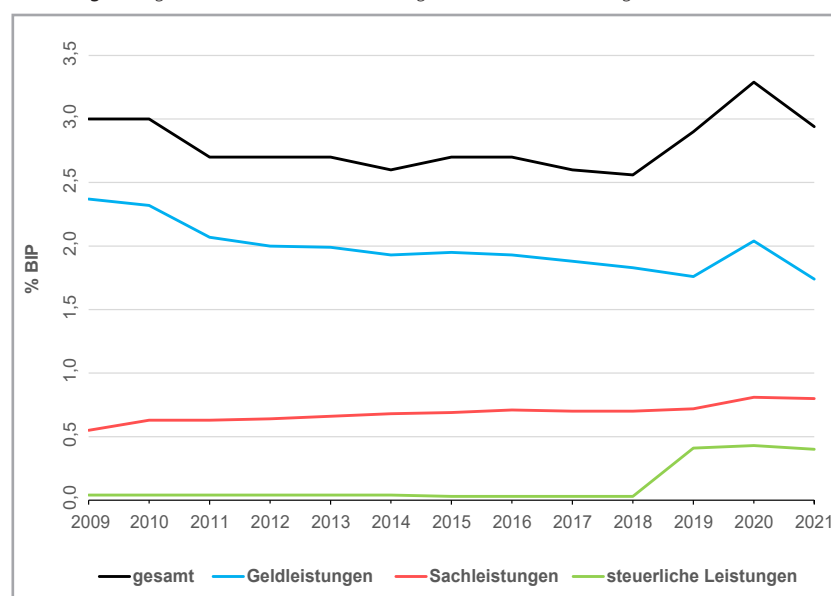
Bei der Entwicklung der Ausgaben für monetäre Transfers kann im Ländervergleich ein Trend zur Annäherung der Länder beobachtet werden. Je höher die Ausgaben 2007 waren, desto eher verringern sie sich bis 2017 (Irland, Ungarn, Österreich, Tschechien) und je niedriger sie waren, desto eher erhöhen sie sich (Polen, Italien, Griechenland). 2017 lag Österreich hier nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der EU-22.

Bei den Ausgaben für steuerliche Unterstützungen kann kein einheitlicher Trend im Ländervergleich identifiziert werden: Die Mehrheit der Länder veränderte diese Art der Ausgaben für Familien kaum. Dazu zählen jene Länder, die gar keine steuerlichen Maßnahmen zur Unterstützung von Familien haben, wie Schweden, Luxemburg, Griechenland, Finnland, Dänemark und Slowenien. Andere Länder blieben unverändert auf ihrem relativ hohen Niveau wie Frankreich, Italien, Belgien und Deutschland oder verharrten auf eher niedrigem Niveau wie Irland, Lettland und Österreich. Polen und Tschechien setzen in den vergangenen Jahren verstärkt auf steuerliche Unterstützungen für Familien, was sich in einem hohen Anstieg widerspiegelt. Aktuell führend bei den Steuerleistungen sind Tschechien, Deutschland, Ungarn und Frankreich, die mit unterschiedlichen steuerlichen Maßnahmen Familien mit Kindern unterstützen.

Österreich: Trend zu mehr Sachleistungen und steuerlichen Leistungen ab 2018

Die eigenen Berechnungen und Schätzungen zu den Ausgaben für Familien in Österreich von 2018 bis 2021 zeigen einen deutlichen Wandel, wobei das Jahr 2020 in vielerlei Hinsicht aufgrund der Coronapandemie als Ausreißer in der bisherigen Zeitreihe zu beurteilen ist. Sieht man von diesem Jahr ab, zeigt die Entwicklung in Österreich bis 2021 einen Trend zu mehr Ausgaben für Sachleistungen und steuerlichen Unterstützungen sowie ein Rückgang bei den noch immer deutlich überwiegenderen Geldleistungen. Letztere bleiben in absoluten Zahlen weitgehend konstant und sinken somit parallel zum Anstieg des BIP. Sachleistungen

Abbildung 2: Ausgaben für Familien in Österreich gesamt und nach Leistungsart, 2009–2021



Quelle: OECD Family Database 2001–2017, eigene Berechnungen ÖIF

steigen weiterhin kontinuierlich durch die zusätzlichen Investitionen im Bereich der vorschulischen Bildung und Betreuung. Bei den steuerlichen Leistungen verzeichnet Österreich einen sprunghaften Anstieg ab 2019 durch die Einführung des Familienbonus Plus, womit Österreich im Ländervergleich deutlich über dem EU-22-Schnitt von 2017 liegt. Damit befindet sich Österreich bei den Gesamtausgaben für Familien in Prozent des BIP 2021 wieder auf dem Niveau von 2009. ■

Kontakt

sonja.doerfler-bolt@oif.ac.at

Literatur

Dörfler-Bolt, Sonja; Baierl, Andreas (2022): Entwicklung öffentlicher Ausgaben für Familien in 22 EU-Ländern. Europäischer Vergleich von Eckdaten bis 2017 sowie eine Fortschreibung für Österreich bis 2021. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF Working paper 98).

Zur Autorin

Dr. Sonja Dörfler-Bolt ist Soziologin am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien mit den Schwerpunkten internationale Familienpolitik, Geschlechterrollen, Familie und Migration, Vereinbarkeit von Familie und Erwerb und Verhaltensökonomie.

termin

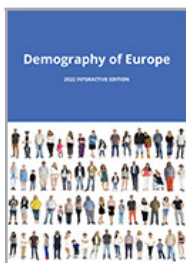
Familie 3.0
Veranstaltungsreihe des öif

Psychosoziale Unterstützung in Österreich

ÖIF-Veranstaltung wirft einen Blick auf Angebote, Wirkung und Bedarf

Der Lebenszyklus bringt für Menschen und Familien psychosoziale Herausforderungen, die oft besser mit professioneller Unterstützung gemeistert werden können. In Österreich haben sich seit vielen Jahren vielfältige Unterstützungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen und Lebenssituationen entwickelt. Die Veranstaltung greift exemplarisch spezifische Angebote heraus, stellt die Frage nach der Wirksamkeit und zeigt weiteren Bedarf auf. Die drei Beiträge thematisieren die Unterstützung durch „Frühe Hilfen“, die Evaluierung der geförderten Familienberatung in Österreich sowie Kinder- und Jugendgesundheit im Kontext der Pandemie.

Termin: 17. November 2022, 15:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Juridicum (Schottenbastei 10-16, 1010 Wien, Dachgeschoß) und online
Information: www.oif.ac.at/institut/veranstaltungen – Anmeldung unter: familie3.0@oif.ac.at



Demografische Entwicklungen in Europa

Interaktive Daten zur Bevölkerungsentwicklung

Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, präsentiert in einer neuen Veröffentlichung Statistiken zur europäischen Bevölkerung. Beleuchtet werden verschiedene Aspekte wie zum Beispiel die Bevölkerungsentwicklung, der Trend zu einer alternden Bevölkerung, die gestiegene Lebenserwartung, die Geburtenhäufigkeit bei älteren Müttern, Migration und Mobilität, Scheidungsraten und vieles mehr. In jedem der vier Kapitel werden die kurzen Zusammenfassungen der wichtigsten Ergebnisse durch interaktive Visualisierungen veranschaulicht. Es besteht auch die Möglichkeit, EU-Länder direkt miteinander zu vergleichen.

Publikation: Eurostat: Demography of Europe – 2022 interactive edition. DOI: 10.2785/98939
Internet: ec.europa.eu/eurostat/cache/digpub/demography/



Kinderschutzarbeit und Rechtssystem

Kindeswohl im Spannungsfeld von Psychologie und Recht

Die „26. möwe Fachtagung“ macht die Herausforderungen und Grenzen für die Kinderschutzarbeit im Rahmen unseres Rechtssystems zum Thema. Was können die beteiligten Berufsgruppen aus Justiz und Psychologie im Netzwerk des Kinderschutzes gemeinsam, aber auch einzeln leisten? Wie ist es möglich, trotz der Turbulenzen in aktuellen Fällen den Fokus beim Kind zu halten? In Vorträgen und Workshops mit erfahrenen Fachleuten werden die verschiedenen Aspekte von Kinderschutz aus psychologischer Sicht in den Rahmen unseres Rechtssystems gesetzt und die Aufgaben, Abläufe und Unterstützungsmöglichkeiten für die betroffenen Kinder aufgezeigt und diskutiert.

Termin: 21. November 2022, 9:00 bis 16:30 Uhr
Ort: Wiener Urania (Uraniastraße 1, 1010 Wien) und online
Information: www.die-moewe.at/FachtagungWien2022 – Anmeldung nötig, kostenpflichtig

impresum

Medieninhaber: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien
1010 Wien, Grillparzerstraße 7/9 | www.oif.ac.at/impresum | **Kontakt:** beziehungsweise@oif.ac.at
Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal | **Redaktion:** Dr. Isabella Hranek, Mag. Rudolf K. Schipfer, Irmgard Lercher Barton
Fotos und Abbildungen: Pixabay (S. 1) | Gerlinde Mauerer (S. 2) | Georg Fayer (S. 5) | ÖIF (S. 6, 7, 8) | Eurostat, die möwe (S. 8)

Gefördert aus Mitteln des Bundeskanzleramtes/Frauen, Familie, Integration und Medien (BKA/FFIM) über die Familie & Beruf Management GmbH (FBG) sowie der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien.

Grundlegende Richtung des Werks nach § 25 (4) MedienG:

Diese Zeitschrift informiert über Publikationen, Projekte und Aktivitäten des ÖIF sowie über familienrelevante Themen und Studien auf nationaler und internationaler Ebene in unabhängiger, wissenschaftlicher und interdisziplinärer Form.